



## Interpellation

### 27/21 betreffend Umsetzung des geänderten kantonalen Datenschutzgesetzes in der Gemeinde Emmen

Aufgrund nationaler und internationaler Vorgaben musste das bisherige kantonale Gesetz über den Schutz von Personendaten, neu kantonales Datenschutzgesetz (KDSG), angepasst werden. Das überarbeitete kantonale Datenschutzgesetz gilt wie bisher auch für die Gemeinden. Gemäss dem KDSG sind die verantwortlichen Organe, namentlich auch Gemeinden, zuständig, die technischen und organisatorischen Massnahmen die Einhaltung des Datenschutzes sicherzustellen. Die Massnahmen müssen insbesondere dem Stand der Technik, der Art und dem Umfang der Datenbearbeitung sowie den Risiken, welche die Bearbeitung für die Rechte der betroffenen Personen mit sich bringt, angemessen sein. Dazu gehören neu beispielsweise auch Datenschutz-Folgeabschätzungen bei Vorhaben zur Datenbearbeitungen. Das überarbeitete KDSG wurde vom Kantonsrat verabschiedet und wird ab 1. September 2021 rechtskräftig.

In der Vernehmlassung zum überarbeiteten Datenschutzgesetz haben sich insbesondere die Gemeinden dagegen ausgesprochen, die kantonale Aufsichtsstelle für den Datenschutz mitzufinanzieren. Ausserdem enthält das kantonale Datenschutzgesetz keine Aufforderung an die Gemeinden, auch Datenschutzberaterinnen oder Datenschutzberater zu beschäftigen, diesen steht die Bezeichnung einer solchen Beraterin/eines Beraters frei. Was aber die Gemeinden nicht davon entbindet, auch in der Gemeindeverwaltung und weiteren Organen auf Gemeindeebene geeignete Personen zu bestimmen, die sich mit der Thematik des Datenschutzes auseinandersetzen, Vorgaben gemäss KDSG umsetzen und bei Fragen des kantonalen/der kantonalen Datenschutzbeauftragten zur Verfügung zu stehen. Dies zeigt sich beispielsweise auch in der Antwort des Regierungsrates auf die Anfrage 388 von Rahel Estermann über die Sicherheitsstandards im Bereich Wahlen und Abstimmungen: *Die Gemeinden sind im Rahmen ihrer Gemeindeautonomie selbst verantwortlich, ihre Mitarbeitenden für die Sicherheit und Datenschutz zu sensibilisieren.*<sup>1</sup>

Der Gemeinderat Emmen hat sich als Jahresziel 2021 unter anderem die Digitale Transformation vorgenommen: "Die Digitale Transformation wird bewusst gesteuert und vorangetrieben, indem gezielt Projekte zur Digitalisierung als auch zu neuen Zusammenarbeitsformen lanciert und begleitet werden.". Wie der Deutsche Bundesbeauftragte für Datenschutz und Informationsicherheit verlauten liess, ist "Digitalisierung ohne Datenschutz wie die Entwicklung eines Medikaments ohne Prüfung der Nebenwirkungen", aus diesem Grund möchten wir vom Gemeinderat wissen:

- Welche Risiken im Bereich Datenschutz sieht der Gemeinderat bei der Umsetzung seines Jahresziels 2021 zur digitalen Transformation? Werden dazu auch Fachpersonen im Bereich Datenschutz beigezogen? Wenn ja, welche?

<sup>1</sup> <https://www.lu.ch/-/klu/ris/cdws/document?fileid=528587cc811f4bf3a9b67ca4d6d6473a>

- Bezeichnet die Gemeinde Emmen und/oder weitere Verwaltungseinheiten der Gemeinde (gem. § 1 des Gesetzes für die Verwaltungsrechtspflege) einen Datenschutzberater/eine Datenschutzberaterin analog § 7b KDSG um die vielfältigen Aufgaben im Rahmen des Datenschutzes zu erfüllen?
- Falls ja: In welchen Bereichen und mit welchem Stellenetat?
- Falls nein: Wer setzt in der Gemeinde Emmen die Vorgaben des KDSG um? D.h. wer übernimmt die Aufgaben eines Datenschutzberaters/einer Datenschutzberaterin, wie sie im KDSG aufgeführt sind?
- Welche Projekte und Vorhaben der Gemeinde Emmen mit Personendatenbearbeitung tangieren allfällig in den nächsten Jahren den Datenschutz?
- Wann und inwiefern holt die Gemeinde Expertise beim kantonalen Datenschutzbeauftragten ein? Wie gestaltet sich die Zusammenarbeit?
- Hat sich die Gemeinde in der Vernehmlassung zum KDSG für oder gegen eine Mitfinanzierung der kantonalen Datenschutzstelle ausgesprochen? Weshalb?
- Welche Rolle im Bereich Datenschutz in der Gemeinde Emmen spielt der Gemeindeverband ICT?
- Werden vom Gemeindeverband ICT Dienstleistungen bezogen im Bereich Datenschutz (Datenschutzberatung, Datenschutzüberprüfung)? Wenn ja, in welchem Umfang?
- Wie werden die kantonalen und nationalen Vorgaben/Gesetze bzgl. Datenschutz beim Gemeindeverband ICT konkret angewendet/umgesetzt? Wie viele Personen sind dafür zuständig?

Emmenbrücke, 6. Juli 2021

Im Namen der SP Fraktion

Barbara Fas

Andreas Kappeler (Grüne)

Maria-Rosa Saturnino

Marco Huwiler (Grüne)

Judith Portmann

Monica Beckmann (GLP)

Natalie Vonmüllenen

Illya Arnet-Clark (Grüne)

Judith Suppiger

Patrick Graf (Grüne)